



Änderungsbeschuß
 Der Ausschuß für Planung, Verkehr und Wirtschaft hat am 06.03.96 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11 „Westf. Landeskrankenhaus Frönsper“ der Stadt Hemer gem. § 2 Abs. 1 u. 4 BauGB zu ändern und auf eine frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zu verzichten.

Der Bürgermeister
 Im Auftrage
Schüwa
 Amtsleiterin

Billigungs- u. Offenlegungsbeschuß
 Der Ausschuß für Planung, Verkehr und Wirtschaft hat den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Westf. Landeskrankenhaus Frönsper“ der Stadt Hemer gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 23.09.97 beschlossen.

Ausschußvorsitzender
Schüwa
 Schriftführer

Offenlegung
 Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Westf. Landeskrankenhaus Frönsper“ mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 13.10.97 bis 14.11.97 einschließlich öffentlich ausgelegt.

Der Bürgermeister
 Im Auftrage
Schüwa
 Amtsleiterin

Satzungsbeschuß
 Der Rat der Stadt Hemer hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Westf. Landeskrankenhaus Frönsper“ auf der Grundlage der Begründung gem. § 10 BauGB am 17.02.98 als Satzung beschlossen.

Bürgermeister
Schüwa
 Schriftführer

Anzeige
 Es wird bestätigt, daß das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB durchgeführt wurde. Die Verletzung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.

Der Bürgermeister
 Im Auftrage
Schüwa
 Amtsleiterin

Bekanntmachung - Inkrafttreten
 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 BauGB wurde am 17.04.98 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises gem. § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bürgermeister
Schüwa

ZEICHENERKLÄRUNG (Bestand)

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968 (Bundesgesetzblatt I S. 1237)

Festsetzungen gem. § 9(1) und (5) BBauG

- Grenzen:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Baugrenze
- Art und Maß der baulichen Nutzung:**
- MD Dorfgebiete gem. § 5 Bau NVO
 - SO Sondergebiete gem. § 11 Bau NVO
 - MD-Gebiet überbaubare Grundstücksflächen
 - SO-Gebiet nicht überbaubare Grundstücksflächen
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - 0,4 Grundflächenzahl

- 1,2 Geschoßflächenzahl
- offene Bauweise
- Gehweg, Fahrbahn, Gehweg, Böschung, Straßenbegrenzungslinie } Verkehrsfläche
- Sichtflächen
- St Stellplätze
- GSSt Gemeinschaftsstellplätze
- Spielplätze
- Grünflächen mit Parkanlagen
- Bäume zu erhalten
- Pflanzgebot für Bäume heimischer Art
- zu erhaltene Weißdornhecke
- Br. zu erhaltener Brunnen

Nachrichtlich übernommene Festsetzungen gem. § 9(4) BBauG

- Umgrenzung der Flächen die dem Landschaftsschutz unterliegen

Gestaltungsvorschriften gem. § 103(1) Nr. 1 und 2 BBauO NW

- SD Satteldach
- FD Flachdach

Nachrichtliche Darstellungen

- vorhanden:
- Wohngebäude
 - gewerbliche Gebäude und Nebengebäude
 - Kanalisationsschacht
 - Kanalisationleitung
 - 424,77 Höhenpunkt
- geplant:
- Gebäude

Bemerkung:
 Die im Bebauungsplan für den Bestand verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen soweit nicht besonders in der Zeichenerklärung dargestellt, den Zeichenvorschriften für vermessungstechnische Karten und Risse in Nordrhein-Westfalen.

Zeichenerklärung (Änderung)

- Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufgehobenes Sondergebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO (1990)



STADT HEMER

Deckblatt 2 zum

Bebauungsplan Nr. 11

„Westf. Landeskrankenhaus Frönsper“

2. Änderung

Maßstab 1 : 1.000